

Wald – Wild – Bericht Oberengadin

Synthese

1. Ziele, Aufbau und rechtliche Bedeutung des Berichts

Sowohl die Wald- als auch die Jagdgesetzgebung verlangen eine Begrenzung der Schäden durch das Schalenwild am Jungwald so, dass die Naturverjüngung mit standortgerechten Baumarten grundsätzlich ohne besondere Schutzmassnahmen aufkommt. Gleichzeitig sollen die Wildbestände so gehalten werden, dass sie angemessen genutzt werden können. Der vorliegende Wald-Wild-Bericht zeigt für die Region Oberengadin auf, inwieweit diese Vorgaben heute eingehalten werden und welche Massnahmen für das weitere Vorgehen angezeigt sind.

Der Synthese-Bericht enthält die Zusammenfassung und die gemeinsamen Schlussfolgerungen aus den beiden Teilberichten Wald und Wild (vgl. Anhang). Zusammen mit der Karte Situation Wald-Verjüngung und dem Massnahmenkatalog enthält er die wesentlichsten Erkenntnisse zum Problembereich Wald und Wild.

Nach seiner Genehmigung gilt der Bericht, insbesondere auch der Massnahmenkatalog, dem Kanton als Richtschnur für die Tätigkeiten im Bereich Wald-Wild in den nächsten 5 – 10 Jahren. Dies bedeutet namentlich auch, dass der Ausführung von Wildschadenverhütungsmassnahmen im Rahmen von Forstprojekten seitens des Kantons nur soweit stattgegeben wird, als sie dem Massnahmenkatalog entsprechen. Selbstverständlich ist die Zusicherung von Beiträgen an im Konzept vorgeschlagene Massnahmen aber auch weiterhin abhängig von der Einhaltung der Subventionsvorschriften und von der Verfügbarkeit der Finanzmittel.

Die Genehmigung des Berichts erfolgt durch das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, wobei vorgängig die betroffenen Gemeinden angehört werden.

2. Generelle Situation Wald und Wild

Wild

Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen Rothirsch, Reh, Gemse und im Gegensatz zu den meisten anderen Gebieten im Kanton auch der Alpensteinbock.

Der Frühlingsbestand des Rothirsches in der Region Oberengadin umfasst rund 790 Tiere (Jahr 2008). Im Sommer verteilt sich der Bestand beinahe über das ganze Gebiet von den Tieflagen bis über die Waldgrenze, wobei die Verbreitung im östlichen Teil infolge geringerer Störung durch den Menschen zusammenhängender ist als im westlichen Teil. Gegen die Oberengadiner Seenplatte läuft das Hirschkommen sukzessive aus. Das Hauptwinter-

einstandsgebiet befindet sich einerseits auf dem südexponierten Talhang von Bever talabwärts und andererseits im God da Staz. Wie in anderen Kantonsteilen sind auch im Untersuchungsgebiet eigentliche Hochlagen-Wintereinstandsgebiete bekannt (Alp Timun, Val Sauna). Der Hauptteil der Population überwintert innerhalb der Region, auch wenn Abwanderungen in angrenzende Regionen beobachtet werden.

Wichtige Eckpfeiler der Regulation des Rothirsches sind: Jagdlicher Haupteingriff mit der traditionellen Bündner Patentjagd im September. Ergänzende Herbstjagden als Feinregulation zwischen Mitte November und Mitte Dezember nach dem Zuzug in die Wintereinstände, mit der Konzentration auf weibliche und junge Tiere. Dabei wird mit einer bekannten Jägerzahl an maximal zwei aufeinander folgenden Tagen, an maximal 3 Tagen pro Woche und an maximal 10 halben Tagen pro Herbst gejagt. Eine gute Verteilung wird angestrebt; im Sommer mit kleineren, gut verteilten Wildschutzgebieten und im Winter mit dem Verzicht auf Fütterungen. Der Zugang zu Fütterungsabfällen und ungenügend gesicherten Siloballen hebt die letzteren Bestrebungen zurzeit teilweise aus.

Für das Reh ist die linke, sonnenexponierte Seite des Haupttales wegen des Mosaiks von Wald und Freiland besser geeignet als die geschlosseneren Waldungen auf der rechten Talseite. In den Seitentälern finden sich ebenfalls gute Lebensbedingungen, die vorwiegend im Sommer vom Haupttal aus besiedelt werden. Während des Winters werden die Territorien aufgegeben und die Tiere leben oft in Gruppen zusammen. Die milderen Lagen werden dann bevorzugt, doch verbleiben einzelne Tiere auch in schattigen, sonnenarmen Gebieten an der Waldgrenze. Da der Rehbestand nicht in absoluten Zahlen erfasst werden kann, orientiert sich die Jagdplanung stark an der Zahl der im September erlegten Böcke als indirektes Mass für die aktuelle Bestandesgrösse. Wie beim Hirsch wird die Feinregulation auch beim Reh auf der Herbstjagd durchgeführt, mit der Konzentration des Jagddruckes auf Rehgeissen und -kitze.

Die Gemse findet im Oberengadin vor allem in den Seitentälern und in den Gebieten mit Fels- und Bergsturzlandschaften eine hohe Lebensraumeignung vor. Besiedelt werden felsdurchsetzte, steile Waldgebiete mit einer grossen Waldgrenzlänge, sowie über der Waldgrenze ein Mosaik von Felsgebieten und alpinen Weiden. Überwinterungen finden bevorzugt an sonnigeren Lagen, teilweise auch weit oberhalb der Waldgrenze statt. Seit 1990 werden die Gemenen auch auf der weiblichen Seite ausreichend intensiv bejagt.

Der Alpensteinbock findet im Oberengadin mit seinen grossen alpinen Weideflächen, kombiniert mit einem guten Angebot an südwestexponierten Steilhängen und dem kontinentalen Klima optimale Lebensräume. Ein besonderes Schwergewicht des Vorkommens liegt im Gebiet des Piz Albris. Dieses Gebiet nutzen die Steinböcke im Westen bis in die Talsohle hinunter und halten sich dabei zwar ganzjährig, aber bevorzugt im Winterhalbjahr in den Schutzwaldungen oberhalb Pontresina auf. In den übrigen Gebieten überlappen die Steinbockvorkommen nur wenig mit Wald. Im Gebiet um das Berninamassiv fehlen Steinböcke ganz. Der Kolonie Albris kommt eine grosse Bedeutung zu, ist sie doch die grösste des Kantons und die „Mutterkolonie“ für viele Steinwildvorkommen der Alpen. Hier wurde auch die Steinwildjagd und die dazu notwendige Jagdplanung erarbeitet. Das Ziel auch dieser Jagd sind angepasste und natürlich strukturierte Bestände.

Wald

Das knapp 10'200 ha umfassende Waldareal der Region Oberengadin besteht überwiegend aus subalpinen und obersubalpinen Nadelwäldern. Lärchen- Arvenwälder nehmen 71 % ein, subalpine Fichtenwälder 18 %, Wald- und Bergföhrenwälder (inkl. Legföhren) 8 % und Laubwälder 3 %. Die Bedeutungen des Waldes in der Region sind vielfältig: überragend ist seine Bedeutung als Landschaftselement, wichtig ist aber auch seine Schutzwirkung gegenüber Naturgefahren und sein regulierender Einfluss auf den Wasserabfluss. Auch wenn die

Produktivität infolge der grossen Höhenlage eher bescheiden ist, so können doch jährlich ca. 10'000 m³ Holz genutzt werden. Schliesslich bildet der Wald auch Lebensraum für eine vielfältige Flora und Fauna.

Aufgrund einer zurückhaltenden Waldverjüngungstätigkeit in der 2. Hälfte des letzten Jahrhunderts sind Jungwaldbestände (Jungwuchs/Dickung, Stangenhölzer) heute untervertreten. Immerhin ist ein Drittel des Hochwaldes stufig aufgebaut und bietet dadurch gute waldbauliche Voraussetzungen.

Die Verjüngung des Waldes ist ein zentraler Vorgang bei der Waldbewirtschaftung, gestaltet sich aber leider oft schwierig. Wärmemangel, Trockenheit und Konkurrenz durch Bodenvegetation, alles Faktoren die in dieser grossen Höhenlage besonders ausgeprägt sind, erschweren örtlich die Verjüngung der Baumarten. Hinzu kommt nun, ebenfalls in örtlich sehr unterschiedlicher Ausprägung, die Einwirkung der Schalenwildarten durch Verbiss und teilweise auch Fegen und Schälen. Um die seit Jahrzehnten diskutierten Wildschäden beim Jungwald in ihrem Ausmass zu erfassen, wurden Untersuchungsflächen eingerichtet, in denen die Jungbäume sowie die Intensität der Wildschäden erfasst wurden. Basierend auf diesen Daten und unter Beizug der Kenntnisse der örtlichen Forstdienste wurden jene Flächen bezeichnet, auf welchen die Waldverjüngung durch Wild massgeblich beeinträchtigt wird. Sie sind in der Karte „Verjüngungssituation“ dargestellt.

Im gesamtkantonalen Vergleich nehmen die Flächen, in denen Schalenwild alleine oder zusammen mit anderen Faktoren Verjüngungsprobleme verursacht, in der Region Oberengadin ein eher bescheidenes Ausmass ein: Auf knapp 1 % der Gesamtwaldfläche fallen eine oder mehrere Baumarten alleine infolge Wildverbiss aus. Auf weiteren 4 % bestehen Verjüngungsprobleme durch den Einfluss von Schalenwild in Kombination mit ungünstigen Standortbedingungen. Über diese bestehenden Problemflächen hinaus wurden weitere Flächen bezeichnet, in denen die Wildschadensituation heute tragbar erscheint, in denen aber aufgrund früherer Erfahrungen die Situation besonders aufmerksam überwacht werden soll. Diese Flächen umfassen 6 % der Gesamtwaldfläche.

Auch wenn die Flächen mit Verjüngungsproblemen im Oberengadin insgesamt also ein verhältnismässig geringes Ausmass einnehmen, so müssen die bestehenden Verjüngungsschwierigkeiten dennoch ernst genommen werden. Besonders dort, wo dem Wald eine wichtige Schutzfunktion zukommt, darf ein Zurückbleiben von Waldverjüngung keinesfalls tatenlos hingenommen werden.

3. Massnahmen und Kontrolle

Für die identifizierten Problemgebiete wurde ein Massnahmenkatalog erstellt. Darin ist die jeweilige Situation des Waldes und des Wildes dargestellt und es sind die Massnahmen festgehalten, die zur Lösung der Wildschadenproblematik auf den betreffenden Flächen in Frage kommen. Der Massnahmenkatalog sieht auch gezielte periodische Kontrollen der Jungwaldentwicklung in den Problemflächen vor. Diese dienen dazu, den Erfolg der ergriffenen Massnahmen zu überprüfen. Der Massnahmenkatalog ist somit ein „Konzept zur Begrenzung und Behebung von Wildschäden“, wie es Art. 27 KJV vorsieht. Er hat für die nächsten 5 – 10 Jahre Gültigkeit.

Bevor überhaupt spezifische Massnahmen in den einzelnen Problemflächen erwogen werden, muss generell das folgende Massnahmenpaket über das ganze Gebiet angewendet werden:

- Weiterführung der Jagdplanung mit einer generellen Aufrechterhaltung eines genügend hohen Jagddruckes auf allen Schalenwildarten.

- Gewährleistung ausreichend störungsfreier Einstandsgebiete. Es existiert bereits ein ausgewogenes Netz von Wald-Wild-Schonzonen. Verbesserungen daran werden im Rahmen der Waldentwicklungsplanung (WEP) vorgeschlagen.
- Förderung der Lebensraumqualität für das Schalenwild. Wichtig ist dazu einerseits die Pflege geeigneter Biotopflächen gemäss Hegekonzept Jagdbezirk VII und WEP, Objektblatt Wild und Jagd. Andererseits leistet dazu aber auch das Schonen von Altbäumen, grosszügiges Öffnen bei Verjüngungsschlägen und bei der Dickungspflege einen wichtigen Beitrag.
- Generell keine Fütterungen, auch nicht durch ungenügend abgeschirmte Siloballen oder das beabsichtigte oder unbeabsichtigte Darbieten von nicht mehr gebrauchtem Vieh-Futter.
- Zulassen/Fördern von Jagdhilfen (Schussschneisen etc.).
- Frühe und konsequente Durchforstungen von Dickungen und Stangenhölzern zur Milderung der Schälanfälligkeit. Werden vom Steinbock geschlagene Stangen entfernt, so sind sie oberhalb der Schlagstellen abzuschneiden.

Spezifische Massnahmen in den einzelnen Problemflächen:

- Lediglich in einer Fläche (113, Pontresina/Schafberg) sind kurzfristig forsttechnische Massnahmen vorgesehen. Vorgeschlagen werden Pflanzungen mit kleinen Zäunen sowie Versuche mit Einzelschützen gegen das Schlagen durch Steinböcke.
- In den meisten anderen Flächen werden ebenfalls Pflanzungen und Zäunungen erwogen. Die Realisierung dieser Massnahmen wird aber abhängig gemacht von der Entwicklung des Jungwaldes und der Wildschäden in den nächsten Jahren. Kurzfristig beschränken sich die Massnahmen deshalb auf das gezielte Beobachten der Jungwaldentwicklung in diesen Flächen.

Da die wildbedingten Verjüngungsprobleme weniger als 25% der Waldfläche einnehmen, erfüllt die Jagd ihren gesetzlichen Auftrag. Allfällige Aufwendungen für Wildschadenverhütung – Massnahmen sind daher nicht aus der „Jagdkasse“ zu bezahlen. Im Schutzwald steht die Möglichkeit offen, im Rahmen der bestehenden Vorschriften und der verfügbaren Kredite, für angemessene Wildschaden – Verhütungsmassnahmen Beiträge aus dem Schutzwaldpflege-Projekt zu beziehen. Diese Finanzmittel sind jedoch eng begrenzt.

Die Jungwaldentwicklung soll, in entsprechend extensiver Form, auch ausserhalb der bezeichneten Problemgebiete immer wieder beobachtet werden. Besonderes Augenmerk verdienen dabei die Stangenhölzer, die hinsichtlich neuer Schlag- und Schälschäden kontrolliert werden sollen. Bei Auftreten neuer Schlag- oder Schälschäden ist unverzüglich das AJF oder die Wildhut zu informieren. Es wird angestrebt, die jährliche Meldung der allgemeinen Wildschadensituation im Wald zuhanden der kantonalen Jagdplanung fest einzurichten.